Protokoll

der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Freitag, 8. April 2022, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz:	Herbert Küng, Gemeindepräsident
Protokoll:	David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber
Stimmberechtigung insgesamt:	2'677 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesende Stimmberechtigte:	242 abgegebene Stimmausweise
Stimmausweiskontrolle:	Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi
Stimmenzähler:	Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi Verena Glarner, Neugut 5, Schänis Ruedi Seliner, Barrengut 1387, Schänis
Mikrophon:	Pius Seliner, Ziegelhof 38, Schänis
Präsenz Gemeinderat:	Gemeinderat vollzählig
Ende der Versammlung:	22.25 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) rechtzeitig.

_____

Einleitung und Begrüssung

Mit den nachstehenden Ausführungen eröffnet Gemeindepräsident Herbert Küng die heutige Bürgerversammlung:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es freut mich, dass wir nach zweijähriger, coronabedingter Abstinenz die Bürgerversammlung wieder im gewohnten Rahmen - mit physischer Präsenz - durchführen können. Ist die Bürgerversammlung doch ein Gefäss, das es uns ermöglicht, direkt mit Ihnen zu kommunizieren. Ein Instrument, das in den vergangenen beiden Jahren aufgrund der bestehenden Restriktionen leider nicht genutzt werden konnte.

Und trotz der wiedergewonnenen gesellschaftlichen Freiheiten mag gerade keine Freude aufkommen: Es herrscht Krieg in Europa. Eine Tatsache, die sich noch bis vor wenigen Wochen kaum jemand vorstellen konnte. Ein mit aller Brutalität geführter Krieg, der Millionen von Menschen in die Flucht zwingt. Menschen, die nun auf unsere Solidarität angewiesen sind.

Auch wir Schänner sind aufgerufen, unseren Beitrag zur Bewältigung dieser humanitären Tragödie zu leisten. Sei dies durch Spenden oder die Aufnahme von Flüchtlingen. Im Moment sind das vor allem Frauen und Kinder.

Im Kanton St. Gallen sind nach einer kurzen Übergangszeit in den Auffangcentern von Bund und Kanton die Gemeinden für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen zuständig. Die Asylanten und Flüchtlinge werden nach einem festgelegten Verteilschlüssel, der sich an den Einwohnerzahlen orientiert, vom Bund auf die Kantone und vom Kanton auf die Gemeinden verteilt. Das heisst konkret, dass 6 Prozent der in der Schweiz erfassten Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus den St. Galler Gemeinden und Städten zugewiesen werden.

Ich gehe davon aus, dass dies in den nächsten Wochen dazu führen wird, dass sich die von Schänis zu betreuende Anzahl Asylanten und Flüchtlinge von 25 auf 50 Personen verdoppeln wird. Gemäss heutiger Prognose ist mittelfristig von bis zu 145 Personen auszugehen.

Eine grosse Herausforderung, der wir uns solidarisch und verantwortungsvoll stellen werden. Die grösste Problematik, die sich dabei im Moment stellt, ist die Verfügbarkeit von Wohnraum. Wir versuchen krampfhaft, zusätzlichen Wohnraum, der sich in einem vertretbaren Preissegment befindet, zu mieten und gehen davon aus, dass wir diesen längerfristig benötigen. Falls Sie über solchen verfügen, treten Sie bitte umgehend mit unserem Sozialamt in Kontakt. Wir werden Ihr Angebot gerne prüfen. Auch für gut erhaltene Möbel sind wir empfänglich.

Einen Abriss über die aktuell laufenden Geschäfte des Gemeinderates haben wir im Geschäftsbericht auf den Seiten 3 bis 13 ausgeführt. Zudem informieren wir laufend in der LinthSicht über unsere Aktivitäten und massgebenden Entscheide. Ich verzichte deshalb heute Abend darauf, nochmals auf einzelne Geschäfte einzugehen."

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Herbert Küng die Stimmberechtigten herzlich zur heutigen Bürgerversammlung und bedankt sich bei ihnen für ihr Interesse am politischen und gesellschaftlichen Geschehen in Schänis.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet Gemeindepräsident Herbert Küng

- an im Saal anwesende Amtsvorgänger und ehemalige Mitglieder des Gemeinderates;
- an die Pressevertreter;
- an alle, die erstmals oder erstmals in Schänis an einer Bürgerversammlung teilnehmen.

Bevor er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsident Herbert Küng fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen und der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2021 und Budget 2022 ebenso rechtzeitig zugestellt wurde;
- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2021
2. Budget und Steuersätze 2022
3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates für die Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse
4. Gutachten und Antrag des Gemeinderates zum Projekt KVA Linth 2025
5. Allgemeine Umfrage

Der Versammlungsleiter stellt die Traktandenliste zur Diskussion und verbindet damit den Hinweis, dass an der heutigen Versammlung ausschliesslich die traktandierten Geschäfte behandelt werden können, der Gemeinderat aber Anträge aus dem Plenum zur vertieften Abklärung und einer allfälligen Behandlung an einer nächsten Versammlung gerne entgegennehme.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Jahresrechnung 2021

Gemeindepräsident Herbert Küng führt aus, der Budgetprozess für das Rechnungsjahr 2021 sei pandemiebedingt durch unsichere wirtschaftliche Prognosen geprägt gewesen. Umso erfreulicher sei der positive Rechnungsabschluss des Jahres 2021. Entgegen dem budgetierten Aufwandüberschuss schliesse das Rechnungsjahr mit einem kleinen Gewinn ab. Er verweist auf den Geschäftsbericht und dabei insbesondere auf

- die Erfolgs- und Investitionsrechnung mit den dazugehörenden Erläuterungen und die Bilanz auf den Seiten 25 bis 44;

- die Anhänge zur Jahresrechnung und die ermittelten Kennzahlen auf den Seiten 45 bis 59;

- eine Übersicht mit vier Schlussabrechnungen von Investitionskrediten auf Seite 57, wobei drei der abgerechneten Kredite Minderausgaben aufweisen. Zwei davon im fünf- oder gar sechsstelligen Bereich. Einzig beim Projekt "Ersatz Brücke Maseltrangen" seien Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 64'470.90 zu verzeichnen gewesen; dies primär wegen seitens des Kantons geforderten Projektanpassungen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens.

Der Versammlungsleiter macht auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 60 des Geschäftsberichtes aufmerksam und geht ohne gegenteilige Aufforderung davon aus, dass Nichtbelesen der Rechnung gewünscht wird. Er ergänzt die Informationen im Geschäftsbericht mit folgenden Feststellungen:

"Der gestufte Erfolgsausweis der Politischen Gemeinde Schänis für das Jahr 2021 schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von 78'903 Franken und 81 Rappen ab. Die entsprechende Aufstellung ist auf den Seiten 22 und 23 des Geschäftsberichtes abgedruckt. Das bedeutet eine markante Besserstellung von Fr. 636'003.81 gegenüber dem ursprünglich budgetierten Fehlbetrag von Fr. 557'100.00.

Die Hauptfaktoren, die zu diesem doch erfreulichen Resultat beigetragen haben, sind

- *ein um rund Fr. 410'000.00 über dem Budget liegender Steuerabschluss (insbesondere dank Mehreinnahmen aus Grundstücksteuern sowie Gewinn- und Kapitalsteuern);*

- *hohe Rückerstattungen von bezogenen Sozialhilfeleistungen;*

- *verschiedene Budgetpositionen wurden nicht ausgeschöpft;*

- *und zu guter Letzt sicherlich auch die Wahrung der Budgetdisziplin.*

Die detaillierten Erläuterungen zu den Konten mit grösseren Budgetabweichungen haben wir im Geschäftsbericht ausgeführt.
Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 78'903.81 in die Ausgleichsreserve einzulegen. Nach der Einlage beträgt der Saldo des Kontos 2940 'Ausgleichsreserve' neu Fr. 2'794'907.68. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt Fr. 4'708'118.17. Diese finanziellen Mittel stehen zum Ausgleich von allfälligen

zukünftigen Aufwandüberschüssen zur Verfügung. Sie finden diese Angaben auch auf Seite 48 des Geschäftsberichtes."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2021 und den entsprechenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den ersten Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission:

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Schänis sei zu genehmigen und der Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 78'903.81 in die Ausgleichsreserve einzulegen.

Dem Antrag wird mit zwei Enthaltungen entsprochen.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich für die Zustimmung.

2. Budget und Steuersätze 2022

Der Vorsitzende führt zu diesem Traktandum Folgendes aus:

"Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen des Budgetprozesses stets auch mit der Finanzsituation der Politischen Gemeinde Schänis auseinander. Der Gemeindehaushalt hat sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich erfreulich entwickelt. Dies nicht zuletzt auch aufgrund von ausserordentlichen Erträgen die aufgrund einer weitsichtigen Finanzpolitik realisiert werden konnten.

Der Gemeinderat hat diese Situation genutzt für

- *ausserordentliche Abschreibungen in Höhe von rund 4,9 Millionen Franken (so ist zum Beispiel die erste Etappe der Dorfbächesanierung bereits getilgt);*
- *massive Erhöhung des Infrastrukturunterhaltes im Bereich Hochbau, Kanalisation und Strassen zu Lasten der Erfolgsrechnung;*
- *und nicht zuletzt auch für eine schrittweise Senkung des Gemeindesteuerfusses von 145 auf 125 Prozent.*

Eine allzu grosse Euphorie bezüglich der Finanzsituation wäre jedoch fehl am Platz. Tatsache ist und bleibt, dass sich das durchschnittliche Pro-Kopf-Steuereinkommen von Schänis seit Jahren im hinteren Drittel der St. Galler Gemeinden bewegt, aktuell auf Platz 72 von 77 Gemeinden. Das heisst, wir sind und bleiben auch in den

kommenden Jahren ganz massiv vom kantonalen Finanzausgleich abhängig. Deshalb ist es für unsere Gemeinde von grosser Bedeutung, dass die heute gültigen Ausgleichsmechanismen auch für die nächste Festlegungsperiode bestehen bleiben (wovon man aktuell nicht mehr ausgehen kann).

Weitere wichtige Faktoren, die es im Auge zu behalten gilt, sind natürlich die längerfristigen Konjunktur- und Zinsprognosen sowie ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum, das zu einem verbesserten Steuersubstrat beiträgt. Wie schnell sich Konjunkturprognosen in unserer globalisierten Welt ändern können, müssen wir gerade mit Ernüchterung zur Kenntnis nehmen. Konnte nach Abflachung der Corona-Pandemie von einer schnellen positiven wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen werden, ist im Moment nicht absehbar, wie sich das Kriegsgeschehen in der Ukraine auf die Schweizer Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte auswirken wird.

Das in den kommenden Jahren geplante, recht umfangreiche Investitionsvolumen wird zusätzliche Mittel für die regulären Abschreibungen binden. Dies kann jedoch durch eine vertretbare Reduktion des Infrastrukturunterhaltes zu Lasten der Erfolgsrechnung teilweise ausgeglichen werden.

Gemäss der aktuellen Mittelfristplanung (Horizont 5 Jahre) kann der Gemeindehaushalt diese Belastungen unter Wahrung des aktuellen Gemeindesteuerfusses durchaus verkraften. Ein allfälliger Defizitausgleich kann über Mittel der Ausgleichsreserve und falls notwendig auch über das Eigenkapital aufgefangen werden.

Analog der Jahresrechnung 2021 ist auch das Budget pro 2022 ab Seite 25, jeweils in der rechten Spalte, im Geschäftsbericht publiziert. Erläuterungen zu einzelnen Konten finden Sie auf den jeweiligen Seiten untenstehend. Eine konsolidierte Auflistung aller neuen Ausgaben finden Sie auf den Seiten 55 und 56 des Geschäftsberichtes. Die Budgetpositionen der Investitionsrechnung sind auf den Seiten 40 und 41 jeweils in der rechten Spalte abgedruckt. Den Kommentar zur Investitionsrechnung finden Sie auf den Seiten 42 und 43, den Steuerplan 2022 auf Seite 58.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wenn Sie das Budget, die Investitionsplanung und den Steuerplan für das Jahr 2022 studiert haben, konnten Sie unschwer feststellen, dass wir den eingeschlagenen Weg einer sich am Leitbild orientierenden, nachhaltigen und weitsichtigen Gemeindeentwicklung fortführen wollen. Dies mit dem klaren Fokus, einerseits die Attraktivität der Gemeinde nach aussen zu stärken und zu verbessern und - für uns ebenso wichtig - die Lebensqualität in der Gemeinde auszubauen. Es wäre darum schön, wenn wir auch weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung, für die ich mich an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates ganz herzlich bedanken möchte, zählen können.

Das vorliegende Budget, das einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'233'000.00 ausweist, beruht auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 125 %. Der Verrechnungsansatz für die Grundsteuer bleibt bei 0,8 ‰.

Aufgrund der vorgängig erläuterten Finanzsituation, hält der Gemeinderat das vorgelegte Budget für absolut vertretbar, auch wenn es einen Aufwandüberschuss grösser einer Million Franken vorsieht. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Rechnungsabschlüsse durchwegs besser ausfielen als dies das Budget vorsah,

was ja grundsätzlich erfreulich ist. Ich möchte an dieser Stelle aber klar betonen, dass die Ursache dafür nicht darin liegt, dass schlecht oder unseriös budgetiert wurde. Vielmehr sind gewisse Budgetpositionen kaum beeinflussbar und somit nicht absolut kalkulierbar. Ich denke dabei etwa an die Sozialkosten, die Steuereinnahmen, Steuern und Gebühren aus Liegenschaftsgeschäften oder ausserordentliche Einnahmen aus realisierten Opportunitäten, usw. Zudem sind die öffentlichen Haushalte dazu verpflichtet, nach dem Vorsichtsprinzip zu budgetieren, speziell auf der Ertragsseite.

Und jetzt noch ein paar generelle Ausführungen zum Budget 2022:

Einnahmenseite

- *Das Budget basiert bei den Steuereinnahmen und übrigen Ertragspositionen auf dem mehrjährigen Mittel. Im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern ist auch in diesem Jahr ein grösserer Ausfall berücksichtigt.*

- *Der (wie einleitend ausgeführt) für die Politische Gemeinde Schänis wichtige kantonale Finanzausgleich der ersten Stufe liegt mit rund 4,10 Mio. Franken deutlich über dem Betrag des Vorjahres.*

Ausgabenseite

- *Auf den Einbau von Reserven wurde konsequent verzichtet.*

- *Das Budget bewegt sich grossmehrheitlich im Rahmen des Vorjahres.*

- *Einen teilweise markant höheren Finanzbedarf weisen die Kontengruppe Bildung (Fr. 400'000.00), Soziale Sicherheit (Fr. 540'000.00) und Verkehr (Fr. 150'000.00) aus.*

- *Die Position Strassenunterhalt wurde aufgrund des anstehenden Sanierungsbedarfs auf überdurchschnittlich hohem Niveau belassen.*

Die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat sind davon überzeugt, der Bürgerschaft für das Jahr 2022 ein ausgewogenes und vertretbares Budget vorzulegen. Es würde mich freuen, wenn die heutige Bürgerversammlung zum gleichen Entscheid kommt."

Mit dem seine Ausführungen abschliessenden Hinweis, dass der Gemeinderat beabsichtige, den zu erwartenden Aufwandüberschuss aus Mitteln der mit rund 2,8 Mio. Franken alimentierten Ausgleichsreserve zu decken, eröffnet Gemeindepräsident Herbert Küng die Diskussion.

Dominik Gmür, Lindeli 1361, kritisiert die zu einer fortlaufenden Vergrösserung der Einkommensschere führende Verschiebung der Bevölkerungs- und Einkommensverhältnisse sowie die immer mehr um sich greifende Zentralisierung zulasten kleiner Unternehmen. Das Vermögen gehe von den Fleissigen zu den Reichen. Der Votant nennt dazu verschiedene Kennzahlen. Dieser Trend sei durch eine übertriebene Massnahmenpolitik verschärft worden. Während die Kaufkraft sinke, nähmen direkte und indirekte steuerliche Abgaben und Gebühren jährlich zu. Auch dazu führt Dominik Gmür

verschiedene Beispiele an und zieht folgendes Fazit: *"Steuern sind für alle, aber Profit und Gewinn gehen zu ganz wenigen."*

Im weiteren führt Dominik Gmür aus, die Steuerzahler hätten immer weniger Geld zur Verfügung, währenddem die Behörden neue Ausgaben generierten, da sie Probleme nicht lösen, sondern umlagern würden. Er nennt einige Beispiele. Darum sei der Votant mit dem Gemeinderat absolut einig, wenn dieser im Geschäftsbericht schreibe, dass mit dem Finanzhaushalt der Gemeinde verantwortungsvoll und sorgsam umzugehen sei. Ohne dass er Einblick in die detaillierten Dossiers habe, komme Dominik Gmür aber bei folgenden Positionen zu einer anderen Auffassung:

- Dass rund eine halbe Million Franken für die **Aussensanierung Rathausplatz 3** (alte Kaplanei) investiert werde, sei unverhältnismässig. Für den Votanten sehe das Gebäude neben dem Kultur- und Freizeitzentrum Eichen renovationsbedürftiger aus und es sei ihm überdies keine Privatperson bekannt, die eine halbe Million Franken in eine reine Aussensanierung investiere.

- Für die 90'000 Franken, die der Firma Basler & Hofmann AG aus Zürich für die Ertstellung eines **Gesamtentwicklungskonzeptes für die Schulraumplanung** bezahlt werden müssten, arbeite mancher der im Versammlungsraum Anwesenden ein ganzes Jahr. Es sei für ihn unverständlich, dass von den Schänner Steuergeldern 90'000 Franken nach Zürich geschickt werden, so Dominik Gmür in seinen weiteren Ausführungen. Denn er gehe davon aus, dass unsere Verwaltung und unser Rektorat die Bedürfnisse in Schänis am besten kennen. Dieses Geld hätte man gescheiter gespart und in das Schulhaus Rufi investiert. Denn die Ablehnung des Kreditbegehrens für das Schulhaus Chastli sei so zu interpretieren, als dass die Bürgerschaft an den dezentralen Schulstandorten festhalten wolle. Für die weiteren Schulliegenschaften seien überdies 186'000 Franken als Planungsausgaben budgetiert.

- Bei der **Bachsanierung**, für die vom Gemeinderat ein weiterer Projektierungskredit von 138'000 Franken beantragt werde, handle es sich nach Meinung des Votanten um keinen Hochwasserschutz, sondern um eine Neugestaltung der Gemeinde. Schänis werde damit zu einem Tausend-Brücken-Dorf. Das 10 Millionen Franken teure Konzept sei überdimensioniert. Dominik Gmür vermutet, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem entsprechenden Kreditbegehren eine Absage erteilen würden. Er fragt sich daher, ob im Falle einer Ablehnung alle Planungen umsonst gewesen seien.

- In Bezug auf die für die **Überarbeitung des Zonenplanes und des Baureglementes** budgetierten 81'350 Franken fragt sich der Votant, ob denn Zonenplan und Baureglement nicht durch das Bauamt unter Beizug von Fachspezialisten erarbeitet werden können.

- Die im Geschäftsbericht publizierten **Behördenlöhne** bezeichnet Dominik Gmür als unverhältnismässig - einerseits betreffend die Verteilung zwischen Präsidium, Rat und Geschäftsprüfungskommission und andererseits im Vergleich zum Schweizer Medianlohn, der 6'500 Franken betrage.

Dominik Gmür beantragt, die genannten Budgetpositionen zu korrigieren, zu überprüfen und allenfalls zurückzuweisen. Damit in Zukunft verantwortungsvoller mit dem Geld

der Bürgerinnen und Bürger umgegangen werde, beantragt er zudem für nächstes Jahr eine Steuerreduktion von drei Prozent.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich bei Dominik Gmür für seine Ausführungen und nimmt wie folgt Stellung:

Aussensanierung Rathausplatz 3 *(alte Kaplanei)*
Der Gebäudezustand sei durch ein Architekturbüro überprüft worden. Es gelte verschiedene Mängel zu beheben: Wassereintritt im Erdgeschoss, verfaulende Fenster und verfaulende Fensterrahmen, abbröckelnde Fassade. Selbstverständlich könne auch noch zwei Jahre mit der Sanierung zugewartet werden, jedoch sei damit das Problem nicht gelöst. Das beauftragte Architekturbüro habe die Sanierungskosten aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Sollte die Bürgerschaft zum Schluss kommen, die Sanierung sei unnötig, könne das Projekt zurückgestellt werden, aber wie gesagt löse dies das Problem nicht. Im Gegenteil: Der Zustand werde sich weiter verschlechtern und die Sanierung damit immer teurer, da sich die bestehenden Schäden weiterentwickelten. Im weiteren hebt der Vorsitzende den energetischen Aspekt hervor. Zur Zeit werde aus den Fenstern hinausgeheizt. Zudem werde im Innenhof eine Bushaltestelle erstellt, was ohnehin Bauarbeiten auslöse. Der Gemeinderat sei in Berücksichtigung aller Umstände zum Schluss gekommen, es sei nun der richtige Zeitpunkt, die Sanierung anzugehen.

Dominik Gmür fragt, ob eine günstigere Lösung möglich wäre.

"Nein, es geht nicht günstiger, das Haus ist denkmalpflegerisch geschützt", antwortet der Vorsitzende. Sowohl was die Fenster als auch die Fassade betreffe, müssten entsprechende Auflagen eingehalten werden, was den Beizug spezialisierter Firmen notwendig mache. Im weiteren betont der Versammlungsleiter nochmals, dass es nicht der Gemeinderat sei, der die veranschlagten Kosten rechne, sondern ausgewiesene Fachleute. Ebenso warnt er erneut davor, dass ein weiterer Zersetzungsprozess das Projekt verteuern würde.

In der Abstimmung über die Position 32903/50400 "Liegenschaft Rathausplatz 3; Aussensanierung" der Investitionsrechnung in der Höhe von 497'000 Franken unterstützt die Versammlung den Antrag Gmür mit 64 und den gemeinderätlichen Antrag mit 79 Stimmen. Die Position bleibt damit unverändert.

Gesamtentwicklungskonzept für die Schulraumplanung
Gemeindepräsident Herbert Küng führt aus: Nachdem die Bürgerschaft den Kreditantrag zur Erweiterung des Schulhauses Chastli an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 ablehnte, sei für den Gemeinderat klar gewesen, dass er mit den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Sache in einen Dialog treten wolle. Um dafür über die nötigen Grundlagen zu verfügen, bzw. die Schülerentwicklung, den benötigten Raumbedarf, den baulichen Zustand der bestehenden Schulhäuser und mögliche Variantenvorschläge klar zu dokumentieren, habe der Rat die genannte Planung in Auftrag gegeben. Ein externes Büro gewährleiste, dass die Beurteilung absolut neutral erfolge und

nicht von der Sichtweise des Gemeinderates geprägt sei. Weil dringend neuer Schulraum benötigt werde und die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern deshalb zeitnah geführt werden müsse, habe der Gemeinderat den Auftrag an das ausgewiesene Fachbüro als **gebundene Ausgabe** erteilt, wodurch die Möglichkeit einer Abstimmung über diese Position entfalle.

Stefan Zahner-Bernold, Faad 14, erachtet eine Viertelmillionen Franken in einem Jahr nur für Planungen als sehr viel. Mit Planungen sei noch kein Nagel eingeschlagen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie der Votant auf diese Zahl komme.

Stefan Zahner äussert sich dahingehend, als dass in der Investitionsrechung insgesamt nur für Planungen an Schulliegenschaften 270'000 Franken ausgewiesen seien.

Worauf der Vorsitzende präzisiert, dass es sich dabei vor allem um bestehende Planungskredite handle, welche die Bürgerschaft bereits einmal bewilligt habe, nämlich 75'000 Franken für die Planung einer Doppelturnhalle, 45'350 Franken als Restkredit für die Planung einer Schulhauserweiterung Chastli und 66'000 Franken Planungskredit für das Schulhaus Maseltrangen. Diese Beträge seien als bestehende und genehmigte Kredite in der Investitionsrechnung aufgeführt, würden jedoch unangetastet bleiben, da nach Vorliegen des in Auftrag gegebenen Gesamtkonzeptes zuerst eine Auslegeordnung gemacht und mit der Stimmbürgerschaft diskutiert werde. Bis die Bürgerschaft den weiteren Weg in Sachen Schulraum vorgebe, werde auf diesen Positionen kein Franken ausgegeben. Was jetzt ausgegeben wird, seien die 90'000 Franken für das Gesamtentwicklungskonzept.

Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)

Natürlich sei das Risiko vorhanden, dass die Stimmbürgerschaft dereinst den Baukredit für die Sanierung des Hofbachs ablehne, erklärt Gemeindepräsident Herbert Küng. Jedoch sei er felsenfest davon überzeugt, dass es sich bei der vorliegenden Planung um das einzig mögliche genehmigungsfähige Projekt handle, welches die Zielsetzung zu erfüllen vermag. Alles weitere sei mehr oder weniger nicht realisierbares Wunschprogramm. Und auch hier werde das Problem nicht gelöst, wenn man nichts mache. Aus dem Umstand, dass die letzten drei Jahre kein Hochwasser vorgekommen sei, könne nicht geschlossen werden, dass ein solches nicht mehr eintreten könne. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Bürgerschaft mit der ersten Etappe der Bächesanierung einem Gesamtprojekt zugestimmt habe. Noch immer sei man im Rahmen dieses Gesamtprojektes unterwegs. Selbstverständlich habe man alternative Varianten studiert. Doch Last könne nicht einfach irgendwohin umgelegt werden. Mit dem sanierten Bach müsse ein Hochwasser im Rahmen eines hundertjährigen Ereignisses aus dem Dorfzentrum weggebracht werden können, wobei das grosse Problem, das Oberflächenwasser sei. Genauso wie seinerzeit beim Krüppelbach, der das eintretende Hangwasser vor seiner Sanierung nicht schlucken konnte. Eine alternative Entlastung direkt in die Linth sei geprüft worden. Weil man damit das Restwasser nicht aus dem Dorf wegbringe, müssten im Dorfzentrum dennoch Massnahmen umgesetzt werden, wodurch ein alternatives Projekt insgesamt teurer als die vorliegende Lösung würde.

Im übrigen sei man beim Wasserbauprojekt einerseits an physikalische und andererseits an gesetzliche Grundlagen gebunden. Die Umsetzung der zweiten Etappe der Bächesanierung komme einem Bürgerauftrag gleich. Mit Verweis auf die letztjährigen Verwüstungen infolge eines Unwetters in der March erinnert Gemeindepräsident Herbert Küng daran, dass auch im Dorfzentrum Schänis nach wie vor ein Hochwasserrisiko bestehe. Das Kernproblem, nämlich die Ableitung des Hangwassers von der rechten Federiwand, sei nämlich trotz erfolgter Ausführung der ersten Etappe der Bächesanierung noch nicht gelöst. Es könne doch nicht das Ziel der Schänner Bevölkerung sein, die Lösung dieses Problems zu blockieren. Viele betroffene Grundeigentümer hätten von den im Rahmen der ersten Etappe umgesetzten Massnahmen nicht profitiert und verliessen sich nun darauf, dass die zweite Etappe umgesetzt werde. Im übrigen sei die Zahl der vom Projekt profitierenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gross, weil viele Grundstücke aus dem Gewässerraum entlassen werden. Im Grundsatz sei es sogar so, dass alle vom Projekt profitieren, nämlich durch den Hochwasserschutz.

Elmar Tremp-Fröhlich, Urteilen 14, sei dem Gemeinderat sehr dankbar dafür, dass dieser die Lösung der Hochwasserproblematik an die Hand genommen habe. Die noch nicht lange zurückliegende Naturkatastrophe in unserem Nachbarland sei doch weiss Gott schlimm genug gewesen. Glücklicherweise sorge unsere Behörde rechtzeitig und qualifiziert dafür, dass Schänis hoffentlich von solchen immensen Schäden bewahrt bleibe. Die Klimaproblematik habe sich in der letzten Zeit nicht zum Besseren gewendet. Für die Beurteilung eines Wasserbauprojektes brauche es Spezialwissen. Der Votant hätte darum erwartet, dass die Projektgegener nicht einfach nur polarisieren, sondern eigenes Geld in eine fachliche Beurteilung investierten. Er selbst habe Vertrauen in unsere Behörden und das Projekt und würde es sehr begrüssen, wenn sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Projekt nicht entgegenstellen, sondern dieses mit Begeisterung unterstützen.

"Ich bin für eine Sanierung", sagt Paul Kühne-Signer, Chastli 61, zur Eröffnung seines Votums, *"aber nicht für eine Vergoldung."* Er wirft die Frage auf, welcher Bürger denn ein zweites Venedig so wie vorgeschlagen wolle. Es könne doch nicht sein, dass für 10 Millionen Franken nur eine Variante die richtige Lösung sei. Der Votant nennt den Krüppelbach als Beispiel dafür, dass bei der bereits erfolgten Sanierung nicht alles geglückt sei. Denn der Krüppelbach sei die meiste Zeit trocken, so dass die Fische nicht überleben würden. Aus seiner Sicht gelte es, einen anderen Ingenieur zu suchen, um ein zahlbares und funktionierendes Projekt auszuarbeiten. Vor allem in unsicheren Zeiten, sei sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen. Für Paul Kühne könne es nur eine Lösung geben, die das Hochwasser nicht durch das ganze Dorf leite, sondern vorher abführe.

Der Gemeindepräsident bemerkt an dieser Stelle, dass er davon ausgehe, dass alle Anwesenden die zur Zeit öffentlich aufliegenden und auf der Webseite der Gemeinde zugänglichen Unterlagen zum Wasserbauprojekt studiert hätten. Denn aus diesen Unterlagen gehe hervor, dass verschiedene Varianten geprüft wurden. Einzig die der öffentlichen Auflage unterstellte Variante funktioniere und bringe das Wasser weg. Im übrigen gelte es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und weitere Vorgaben zu

berücksichtigen. Auch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sei gesprochen worden. Wo möglich habe man deren Vorschläge in das Projekt einfliessen lassen.

Johann Oberholzer-Blanc, Faad 8, ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darum, nicht nur Probleme zu wälzen, sondern etwas für die Zukunft zu tun. Die Herausforderungen seien gewaltig. Er sei heute im Gemeindehaus gewesen und habe das Wasserbauprojekt studiert. *"Da ist wirklich gute und seriöse Arbeit geleistet worden"*, so das Fazit des Votanten. Er ruft die Versammlung dazu auf, dem Gemeinderat zu vertrauen.

Roger Büsser-Strassmann, Oberbirgstrasse 1, fragt den Gemeinderat, was im Falle einer Ablehnung des Baukredites durch die Bürgerschaft passiere. Dass ein Wasserbauprojekt umgesetzt werden müsse, sei für ihn unumstritten. Aber - und dies werde von den Herren Ingenieuren nicht wahrgenommen: Es sei nicht am Waldrand fertig. Seinerzeit, als das Dorf vom überlaufenden Hofbach arg in Mitleidenschaft gezogen wurde, sei etwas passiert, was im Versammlungsraum nur wenige wüssten. Beim Federimandli habe sich im Winter durch das Eis und durch das Auftauen desselben ein riesiger Stein verschoben - und zwar in den Bachlauf des Krüppelbaches. Und dann - 2006 - sei der Krüppelbach wie ein Hahnen abgestellt worden. Man könne also nicht mehr von Oberflächenwasser sprechen, denn das gesamte, normalerweise durch den Krüppelbach und teils durch den Rappenbach gehende Wasser sei alles über den Hofbach gekommen. Und es sei logisch, dass dies ein solches Bächlein wie der Hofbach nicht verkrafte. Er stellt dem Gemeinderat die weitere Frage, ob es denn eine Möglichkeit gebe, das seiner Meinung nach doch sehr umfangreiche Projekt etwas zu redimensionieren, so dass die Problematik trotzdem gelöst und die Bürgerschaft zustimmen könne. Sein Votum abschliessend, bemerkt Roger Büsser, dass die erste Etappe der Bächesanierung seiner Ansicht nach ihre Feuertaufe noch nicht hinter sich habe. Denn seit Umsetzung der ersten Etappe sei nie mehr ein Hochwasser eingetreten.

Gemeindepräsident Herbert Küng führt aus, dass zu den vergangenen Hochwasserereignissen sehr genaue Studien bestünden. Auch fänden sich im technischen Bericht zum Projekt detaillierte Ausführungen dazu. Und genau diese Grundlagen dienten den hydrologischen Berechnungen. Alle Erkenntnisse seien beim vorhandenden Projekt selbstverständlich berücksichtigt worden. Der beauftragte Ingenieur verfüge über jahrelange Erfahrung und habe bereits unzählige Bäche bei uns in der Region projektiert. Das Wasserbauprojekt werde im übrigen vom Amt für Wasserbau als zuständige kantonale Fachinstanz begleitet und sei auch von diesem geprüft worden. Auch Wasserbauingenieure des Bundes hätten das Projekt als gut befunden. Das Projekt erfülle sämtliche technischen Normen und Anforderungen. Nach einer Standardvorgabe weise das Projekt eine Kosten-Nutzen-Rechnung aus. Auch dort habe das Projekt bestanden, kurzum handle es sich schlicht und einfach um die Bestvariante. Der Vorsitzende ruft dazu auf, den Fachleuten zu vertrauen. Er selbst beschäftige sich mittlerweile 13 1/2 Jahre mit Gewässern - einerseits im Gemeinderat und andererseits in der Linthebene-Melioration, würde sich aber nie anmassen, sich als Experten zu bezeichnen. Das durch Fachleute erstellte und andere Fachleute geprüfte Projekt habe Hand und Fuss und sei bewilligungsfähig.

Brigitta Büsser-Riget, Faad 11, fragt nach, ob beide Projekte, also das vorliegende durch das Dorf führende und das direkt an die Linth führende, Bund und Kanton vorgelegt wurden.

Auch die Ausweichvariante sei zur Prüfung eingereicht worden, erklärt der Vorsitzende. Schlussendlich sei die Bestvariante mit allen Variantenstudien vorgelegt worden.

Ob diese Varianten gleich stark geprüft wurden, erkundigt sich Brigitta Büsser, was vom Vorsitzenden bejaht wird. Auch die Varianten seien miteingereicht worden.

Thomas Meier, Wannenstrasse 19, verweist auf die auf Seite 44 des technischen Berichtes zum Wasserbauprojekt dargestellte Gefahrensituation und zeigt sich erstaunt darüber, dass auch nach Projektumsetzung für 10 Millionen Franken mitten im Dorf noch eine Restgefahr ausgewiesen sei.

Wollte man jegliches Restrisiko eliminieren, wäre die Konsequenz ein noch grösseres Bauprojekt, so Gemeindepräsident Herbert Küng in seiner Erklärung. Sowohl die bereits sanierten Bäche wie auch der zur Sanierung anstehende Hofbach seien auf ein hundertjähriges Hochwasser, nicht aber auf ein zwei- oder dreihundertjähriges Ereignis ausgelegt.

Marcel Duft-Huser, Hofweg 3, äussert sich kritisch zu einem Projektdetail der Hofbachsanierung.

Peter Böni-Schneebeli, Ziegelhof 19, erkundigt sich nach den Konsequenzen im Falle einer Ablehnung des heute Abend zur Diskussion stehenden Projektierungskredites von 100'000 Franken.

Das Projekt würde auf dem heutigen Stand eingefroren, macht der Versammlungsleiter klar.

Stefan Zahner, fragt in Bezug auf das Votum von Roger Büsser nochmals nach, wie sich die Situation verhalte, sollte die Bürgerschaft dereinst den Baukredit ablehnen.

Gemeindepräsident Herbert Küng betont nochmals, dass der Gemeinderat eine Bestvariante ausarbeiten liess, die den rechtlichen Grundsätzen genauso wie den hydrologischen und topografischen Anforderungen genüge und nachweislich bewilligungsfähig und seitens des Bundes und des Kantons eingehend geprüft sei und dementsprechend finanziell unterstützt werde.

Irgendeine Traumvariante wäre nicht bewilligungsfähig und würde den wasserbaugesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen. Die Politische Gemeinde Schänis könne nicht gegen die Bestimmungen des Wasserbaugesetzes verstossen.

Peter Böni fragt nach, ob es demnach zutreffe, dass das Projekt für Jahre sistiert und stillgelegt sei, sollte die Bürgerversammlung heute Abend den Planungskredit aus der Investitionsrechnung streichen.

Der Gemeindepräsident bejaht, denn weitere Handlungen würden Aufwand generieren, der mangels Planungskredit nicht geleistet werden könnte. Er warnt davor, das weit fortgeschrittene Projekt abzubrechen und die Hochwasserproblematik ungelöst zu lassen.

Im weiteren präzisiert Gemeindepräsident Herbert Küng dahingehend, als dass es sich bei den unter Position 74100/50203 aufgeführten 31'350 Franken um den Rest eines durch die Bürgerschaft bereits bewilligten Kredites handle. Zur Abstimmung gelange der neue Planungskredit über 100'000 Franken.

In der Abstimmung über die Position 74100/50204 "Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe: neuer Projektierungskredit" der Investitionsrechnung in der Höhe von 100'000 Franken unterstützt die Versammlung den Antrag Gmür mit 72 und den gemeinderätlichen Antrag mit 106 Stimmen. Die Position bleibt damit unverändert.

Überarbeitung des Zonenplanes und des Baureglementes

Das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen verpflichte die Gemeinden, ihre Ortsplanung mit allen dazugehörenden Planungswerken auf Vordermann zu bringen, so die Ausführungen des Versammlungsleiters. Im weiteren fasst er für die Versammlung den Stand der Arbeiten zusammen. Um die Regulative professionell zu überarbeiten, sei eine externe Unterstützung unerlässlich. Um möglichst schnell über Planungssicherheit für die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer zu verfügen, sei es das Ziel des Gemeinderates, die Arbeiten voranzutreiben.

Dominik Gmür bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt auf Nachfrage des Versammlungsleiters, dass er keine Abstimmung über die entsprechende Position der Investitionsrechnung wünsche.

Behördenlöhne

"Mein Lohn wird durch den Gemeinderat festgesetzt", so die Feststellung von Gemeindepräsident Herbert Küng. Er liege unter Berücksichtigung des Dienstalters mit seinem Lohn im Schnitt vergleichbarer Gemeinden und nennt verschiedene Beispiele dazu. Es sei kein Geheimnis, sein Lohn betrage inklusive Spesen rund 210'000 Franken brutto.

Steuersenkung
Den Antrag auf Steuersenkung um drei Prozent nimmt der Versammlungsleiter in Absprache mit Antragsteller Dominik Gmür gerne als Anregung für die Ausarbeitung des Budgets 2023 entgegen. **Der Rat werde prüfen, ob eine solche Steuersenkung realistisch sei und der Bürgerversammlung 2023 entsprechend Bericht erstatten.**

In der darauf folgenden Schlussabstimmung stimmt die Bürgerschaft den Anträgen von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission bei vereinzelten Gegenstimmen und vereinzelten Enthaltungen mit deutlichem Mehr zu:

1. **Die Bürgerschaft genehmigt das Budget für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.**

2. **Für das Jahr 2022 werden folgende Steuersätze angewendet:**
   - **Gemeindesteuern 125 %**
   - **Grundsteuern 0,8 ‰**

3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates für die Strassen und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse

Das Gutachten befindet sich auf den Seiten 61 bis 64 des Geschäftsberichtes. Gemeindepräsident Herbert Küng führt dazu Folgendes aus: *"Im Rahmen der langfristigen Werterhaltung sämtlicher im Eigentum der politischen Gemeinde stehenden Strassenanlagen sollen in den Jahren 2022/23 die Gallusgasse, die Urteilen- und die Quellenstrasse grundlegend saniert werden. Es handelt sich dabei um eine kumulierte Strassenlänge von rund 600 Metern. Zeitgleich wird in den betroffenen Strassenabschnitten die Sanierung der Werkleitungen in Angriff genommen. Um Synergien zur Kosteneinsparung optimal nutzen zu können, sanieren gleichzeitig auch die Wasserkorporation Schänis, die Energieversorgung Schänis AG und die Swisscom ihre Werkleitungen. Zudem läuft parallel mit den Sanierungsarbeiten die Planung und Umsetzung einer weiteren grossräumigen Tempo-30-Zone, die nebst den vorgängig aufgeführten Strassen zusätzliche Gemeindestrassen umfassen soll.*

Das Sanierungspaket setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen.

1. Strassen
Der in die Jahre gekommene Strassenoberbau der drei Strassen soll komplett saniert werden. Vorgesehen ist der Ersatz des gesamten Strassenkoffers mit neuer Trag- und Deckschicht. Die horizontale und vertikale Linienführung werden beibehalten. Ebenso bleibt der Strassenrand unverändert, wobei die Randabschlüsse gemäss den geltenden Normen im gesamten Projektperimeter erneuert werden. Auch werden sämtliche Strassenabläufe und Schachtabdeckungen ersetzt. Zudem wird, wo erforderlich, die Strassenbeleuchtung auf den neusten Stand der Technik gebracht.

2. Kanalisation
Die heutige Mischwasserkanalisation soll im gesamten Projektperimeter durch ein zeitgemässes Trennsystem ersetzt werden. Die Entwässerung im Trennsystem macht den Bau einer in mehrere Abschnitte gegliederten Meteorwasserleitung notwendig. Dort wo die bestehende Schmutzwasserleitung in privatem Grund verläuft, werden die entsprechenden Leitungsabschnitte in den Strassenkörper umgelegt.

3. Tempo-30-Zone
Im Vergleich zum Projektperimeter der Strassen- und Werkleitungssanierung wurde der Bearbeitungsperimeter für die beabsichtigte Tempo-30 Zone erweitert. Er erstreckt sich über das gesamte nordöstliche Siedlungsgebiet von Schänis und soll sämtliche Gemeindestrassen in diesem Gebiet umfassen: Forrenstrasse, Fuchswinkelstrasse, Gallusgasse, Quellenstrasse, Rietstrasse, Sandlochstrasse, Sennenwisstrasse, Urteilenstrasse, Vorheime.

Terminprogramm
Das Terminprogramm präsentiert sich wie folgt:

Frühjahr 2022	*Submission unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Bürgerschaft*
08. April 2022	*Bürgerschaftsbeschluss*
Ende April 2022	*Arbeitsvergaben*
Spätfrühling 2022	*Start Sanierungsarbeiten*
Ende 2023	*Projektabschluss*

Die betroffenen Strassen werden für die Anwohnerinnen und Anwohner mit Einschränkungen auch während der Bauzeit passierbar sein.

Die vom Ingenieurbüro ewp AG erstellte Kostenschätzung, mit einer Genauigkeit von +/- 10%, präsentiert sich wie folgt:

Strassensanierung	*Fr. 1'552'000.00*
Tempo 30	*Fr. 172'000.00*
öffentliche Beleuchtung	*Fr. 65'000.00*
Total Strasse	***Fr. 1'789'000.00***
Meteorwasser	*Fr. 859'000.00*
Schmutzwasser	*Fr. 165'000.00*
Total Kanalisation	***Fr. 1'024'000.00***

Für den Strassenanteil in Höhe von Fr. 1'789'000.00 beträgt die Abschreibungsdauer 30 Jahre. Der Kanalisationsanteil in Höhe von Fr. 1'024'000.00 wird der Sonderrechung Abwasserbeseitigung belastet. Die Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderates.

Josef Rüdisüli-Krauer, Wannenstrasse 21, bedankt sich eingangs seiner Ausführungen bei allen Gemeindeangestellten für deren Arbeit. Ohne einen Antrag zu stellen,

hält der Votant fest, dass ihn die veranschlagten Kosten für 600 Meter Strasse sehr hoch dünkten. Insbesondere seien für ihn die Massnahmen für Tempo 30 in der Höhe von 172'000 Franken nicht nachvollziehbar. Er fragt, wie sich dieser Betrag begründe.

Gemeindepräsident Herbert Küng erklärt, dass es sich dabei um Kosten für Signalisationen, Bodenmarkierungen und bauliche Massnahmen handle. Grundlage dafür sei die Kostenschätzung der Fachleute.

Josef Rüdisüli empfiehlt sinngemäss, auf Verkehrsschikanen zu verzichten. Er persönlich finde die Aufwendungen für Tempo 30 völlig übertrieben.

Gemeindepräsident Herbert Küng hält nochmals fest, dass die Kosten auf einer Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros beruhen. Und schlussendlich sei es nicht der Gemeinderat, der die Preise mache, sondern die Unternehmen, die im Rahmen der Submission ihre Preise eingeben.

Die Gemeinde habe aber bestimmt Mitgestaltungsmöglichkeiten, zeigt sich Josef Rüdisüli überzeugt.

Der Gemeindepräsident verneint, denn es gelte die verbindlichen Vorgaben der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei einzuhalten.

"Ich weiss, dass man solche Sachen auch anders realisieren kann", entgegnet Josef Rüdisüli. Man könne auch mit einfachen Mitteln gestalten und müsse das Projekt nicht vergolden.

Es werde nichts vergoldet, so der Versammlungsleiter. Aber wenn die Gemeinde eine Gesamtsanierung mache, mache sie dies richtig, so dass das Werk für dreissig Jahre Bestand habe. Gefragt sei kein Flickwerk, sondern eine beständige Lösung.

Auf Nachfrage von Dominik Gmür präzisiert der Gemeindepräsident, dass die Sanierung der Rietstrasse Teil des Bächeprojektes sei. Vorliegend gehe es, was die Rietstrasse betrifft, nur um die Kosten für Tempo 30, da die Rietstrasse im Perimeter der Tempo-30-Zone liege. Und selbstverständlich seien die Projekte koordiniert.

Eugen Zahner-Stöckli, Gallusgasse 5, befürwortet eine Neuteerung der Gallusgasse genauso wie eine Tempo-30-Zone. Arbeiten an der Kanalisation seien aber absolut unnötig.

Leo Jud-Seliner, Quellenstrasse 11, erkundigt sich danach, ob die Quellenstrasse bzw. das Urteilen-Quartier an die Fernwärmeleitung des Wärmeverbundes Schänis

angeschlossen werde, was der Gemeindepräsident deshalb verneinen muss, weil die Kosten-Nutzen-Rechnung dafür insbesondere mangels Grossbezüger bei weitem nicht aufgehe.

Eva Jud, Matt 939, Maseltrangen, fragt, ob es möglich sei, Tempo 30 einzuführen, die Hindernisse aber erst dann zu bauen, wenn es sich als notwendig erweist.

Gemeindepräsident Herbert Küng verneint und verweist nochmals auf die Pflicht zur Erstellung eines Vekehrsgutachtens mit Massnahmenplan, ansonsten das Projekt für die Genehmigung durch die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei nicht genüge. Und weil es sich bei den Verkehrsschikanen um Bestandteile des Projektes handle, müssten diese auch tatsächlich gebaut werden, damit die Tempo-30-Zone rechtsbeständig in Betrieb genommen werden könne.

Brigit Jud, Chastli 50, hinterfragt die Sinnhaftigkeit der im Zuge der Erstellung der Tempo-30-Zone auf der Chastlistrasse für die Verkehrshindernisse ausgewählten Positionierungen einerseits und die Signalisationsanordnung andererseits.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass vorliegend nicht die Tempo-30-Zone Chastli zur Diskussion stehe und verweist für Fragen oder Verbesserungsvorschläge im Zusammenhang mit der Umsetzung von Tempo 30 für die Chastlistrasse gerne an das Bauamt.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über die Kreditvorlage.

Die Versammlung spricht sich bei vereinzelten Gegenstimmen und vereinzelten Enthaltungen mit deutlichem Mehr für die Strassen- und Werkleitungssanierung Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse aus und genehmigt dafür einen Kredit von 2'813'000 Franken.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Gemeindepräsident Herbert Küng bei der Bürgerschaft herzlich für diesen klaren Entscheid.

4. Gutachten und Antrag des Gemeinderates zum Projekt KVA Linth 2025

Das Gutachten befindet sich auf den Seiten 65 bis 73 des Geschäftsberichtes. Ergänzend dazu berichtet Gemeindepräsident Herbert Küng wie folgt:

"Die KVA Linth in Niederurnen, hat ihren Betrieb am 11. November 1973 aufgenommen und erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Mit Beschluss der Bürgerschaft an der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 12. Dezember 1973 ist die Politische Gemeinde Schänis dem Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA Linth) beigetreten. Die KVA besteht heute aus 28 Zweckverbandsgemeinden der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen und verwertet mittlerweile bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle pro Jahr. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt Unternehmen und Private mit Wärme und rezykliert Metalle.

Die Anlage wurde seit ihrem Bau mehrmals erneuert und modernisiert. Heute nähern sich verschiedene Anlageteile dem Ende ihrer Nutzungsdauer. Die gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz einer KVA steigen zunehmend, ebenso die Bestimmungen punkto Sicherheit. Mit dem Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 stellt das Unternehmen die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher. Die hohen Umweltstandards bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion sowie die Metallrückgewinnung zugunsten der Umwelt und des Klimas deutlich gesteigert.

Als beteiligte Verbandsgemeinde hat die Politische Gemeinde Schänis, wie alle anderen Verbandsgemeinden auch, auf dem gemäss Gemeindeordnung vorgegebenen Weg über den Baukredit beziehungsweise ihren Anteil daran zu beschliessen. Der Baukredit für das Erneuerungsprojekt 'KVA Linth 2025' beläuft sich gesamthaft auf 198 Millionen Franken. Der rechnerische Anteil der Politischen Gemeinde Schänis beträgt 3'702'600 Franken.

Gemäss den Finanzbefugnissen nach Anhang zur Gemeindeordnung, ist in der Politischen Gemeinde Schänis die Bürgerversammlung zuständig für einmalige neue Ausgaben über 750'000 bis 4'000'000 Franken.

Die geplante Ertüchtigung der Anlage umfasst verschiedene Elemente der Gesamtanlage. Welche dies sind und was genau gemacht wird, möchten wir Ihnen mit einer Filmsequenz aufzeigen."

Es folgt die Einspielung der genannten Filmsequenz.

Seine Ausführungen abschliessend, weist der Gemeindepräsident auf den nachstehenden wichtigen Umstand hin:

"Für die Projektumsetzung wird kein Steuergeld eingesetzt. Das heisst, für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten. Die Projektfinanzierung basiert auf drei Säulen: Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren, Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über 30 Millionen Franken, Erträge aus gesteigerter Energieabgabe (Strom und Wärme) sowie gesteigerter Metallrückgewinnung."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der darauffolgenden Abstimmung genehmigt die Versammlung das Erneuerungsprojekt "KVA Linth 2025" und den dafür notwendigen Brutto-Gesamtkredit zulasten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA Linth) von 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) einstimmig.

Der Versammlungsleiter dankt der Bürgerschaft für die Zustimmung zu diesem zukunftsgerichteten Projekt und ergänzt, dass bis dato bereits 23 Verbandsgemeinden dem Projekt vorbehaltlos zustimmten.

5. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die allgemeine Umfrage mit dem Hinweis auf Art. 45 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2), wonach im Rahmen der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können.

Sibylle Rupflin-Gugger, Federistrasse 37, ersucht den Gemeinderat im Hinblick auf im Herbst eventuell erneut notwendige Coronamassnahmen, die in unserer Gemeinde im letzten Winter ihrer Meinung nach vorauseilend erlassenen Einschränkungen genau zu überprüfen. Dies insbesondere weil die jeweils vorangehenden bundesrätlichen Massnahmen jeweils auf Hochrechnungen in der Annahme eines schlimmstmöglichen Verlaufes der Pandemie beruhten. Diese zu überbieten sei in keiner Art und Weise nötig gewesen. Sie wünscht sich, dass sich der Gemeinderat bei seinen Entscheidungen am Votum der Schänner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger orientiere, die sich an der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 mit einem Anteil von 62 % und an der Volksabstimmung vom 28. November 2021 mit einem Anteil von 59 % gegen die Covid-19-Gesetzgebung des Bundesrates aussprachen.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich für diesen Input, welchen der Gemeinderat gerne aufnehme. Seines Wissens habe der Gemeinderat lediglich einmal leicht über das Ziel hinausgeschossen, nämlich im Zusammenhang mit der Festlegung einer Alterskategorie im Rahmen eines Schutzkonzeptes. Ansonsten hätte sich der Gemeinderat bei Umsetzung der Coronamassnahmen strikte an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Die öffentliche Hand könne nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstossen. Vielmehr komme der Gemeinde eine Vorbildwirkung zu.

Auf Anfrage von Brigitta Büsser-Riget, Faad 11, hält der Versammlungsleiter fest, dass zwischen Ziegelbrücke und Schänis in Fahrtrichtung Schänis infolge der Strassenverhältnisse seiner Meinung nach mit dem Velo auf dem Trottoir gefahren werden dürfe. Er beauftragt das Bauamt, zusammen mit dem Kanton dafür zu sorgen, dass die entsprechende Signalisation (wieder) angebracht werde.

Im übrigen klärt er die Versammlung darüber auf, dass der Gemeinderat als Begehren für das 18. Strassenbauprogramm des Kantons unter anderem die Sanierung des Kantonsstrassenabschnittes zwischen Schänis und Ziegelbrücke anmeldete. Insbesondere soll dabei der bestehende, nicht mehr den Normen entsprechende Radweg durch einen kombinierten Fuss- und Radweg abgelöst werden.

Im weiteren erkundigt sich Brigitta Büsser danach, zu welchem Zeitpunkt der Hofbachunterhalt ausgeführt werde.

Gemeindepräsident Herbert Küng räumt ein, dass im Hinblick auf das Sanierungsprojekt am Hofbach zur Zeit nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten verrichtet werden. Er ersucht Brigitta Büsser, sich bei festgestellten Mängeln direkt an den Vorsitzenden der Verwaltungskommission des Perimeterunternehmens Dorfbäche Schänis, namentlich an Gemeindevizepräsident Paul Schwitter zu wenden.

Roger Büsser-Strassmann, Oberbirgstrasse 1, der als Präsident der Ortsgemeinde Schänis oftmals auf die Parkplatzsituation im Dorfzentrum angesprochen werde, erinnert daran, dass in der Tiefgarage Oberdorf öffentliche Parkmöglichkeiten bestehen und auch auf dem Rathausplatz nach wie vor vier Parkplätze vorhanden seien. Er bittet den Gemeinderat darum, in einer nächsten Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes LinthSicht auf die Parkmöglichkeiten im Dorfzentrum hinzuweisen.

Gemeindepräsident Herbert Küng nimmt diese Bitte gerne entgegen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

Gemeindepräsident Herbert Küng nennt die heutige Versammlung ein Musterbeispiel für gelebte Demokratie und bedankt sich bei der Bürgerschaft für das entgegengebrachte Vertrauen. Er versichert, die Behörde richte auch im laufenden Jahr ihre Entscheide und ihr Handeln auf das Allgemeinwohl von Schänis und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern aus.

Mit den besten Wünschen schliesst Gemeindepräsident Herbert Küng die Bürgerversammlung 2022.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:	Der Protokollführer:
.....	.....
Herbert Küng, Gemeindepräsident	David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 22. April bis 5. Mai 2022 öffentlich aufgelegt.